

Informationen zum Partnerschaftsregister

Die Partnerschaft ist eine Personengesellschaft, in welcher sich Angehörige Freier Berufe (z.B. Rechtsanwälte, Wirtschaftsprüfer, Steuerberater, Ärzte, Architekten, vgl. § 1 Abs. 2 PartGG) zu deren Ausübung zusammenschließen. Sie betreibt kein Handelsgewerbe. Partner können nur natürliche Personen sein.

I. Anzumeldende Tatsachen:

Ersteintragung

- Name der Partnerschaft (Der Name der Partnerschaft muss den Namen mindestens eines Partners, den Zusatz "& Partner" oder "Partnerschaft" sowie die Berufsbezeichnungen aller in der Partnerschaft vertretenen Berufe enthalten. Die Beifügung von Vornamen ist nicht erforderlich. Die Namen anderer Personen als der Partner dürfen nicht in den Namen der Partnerschaft aufgenommen werden. Besteht eine beschränkte Berufshaftung muss er den Zusatz „mit beschränkter Berufshaftung“ oder die Abkürzung „mbB“ oder eine andere allgemein verständliche Abkürzung dieser Bezeichnung enthalten)
- Sitz der Partnerschaft
- Personaldaten der Partner (Familiename, Vorname, Geburtsdatum und Wohnort)
- ausgeübter Beruf eines jeden Partners
- allgemeine Vertretungsmacht der Partner
- ggf. die konkrete Vertretungsmacht einzelner Partner, wenn diese von der allgemeinen Vertretungsmacht abweicht
- Gegenstand der Partnerschaft
- Angabe der Geschäftsräume

Sonstige Eintragungen

- Änderung des Namens der Partnerschaft
- Sitzverlegung
- Eintritt eines neuen Partners
- Ausscheiden eines Partners
- Änderung der Vertretungsbefugnis der/des Partner/s
- Änderung des Gegenstandes
- Auflösung der Partnerschaft sowie die Liquidatoren und deren Vertretungsbefugnis
- Fortsetzung der Partnerschaft
- Beendigung der Liquidation und Erlöschen des Namens der Partnerschaft

Die Aufzählung ist nicht abschließend. Nähere Auskünfte erteilt ein Notar Ihrer Wahl.

II. Form der Anmeldung:

Anmeldungen zum Partnerschaftsregister sind in öffentlich (notariell) beglaubigter Form durch sämtliche Partner (bzw. Liquidatoren) vorzunehmen und elektronisch über das elektronische Gerichts- und Verwaltungspostfach einzureichen.

III. Mit der Anmeldung einzureichende Unterlagen:

- Nachweis über die Zulassung oder das Zeugnis über die Befähigung zu dem in der Partnerschaft ausgeübten Beruf in öffentlich beglaubigter Form
- Mitteilung, welche Berufskammern für die in der Partnerschaft ausgeübten Berufe zuständig sind

- Bei einer Partnerschaft mit beschränkter Berufshaftung nach § 8 Absatz 4 PartGG muss eine Versicherungsbescheinigung gemäß § 113 Absatz 2 des Gesetzes über den Versicherungsvertrag beigefügt sein.

Die Aufzählung ist nicht abschließend. Nähere Auskünfte erteilt ein Notar Ihrer Wahl.

Amtsgericht Leipzig
- Registergericht -